

StD Müller erläutert die Sitzungsvorlage zur Einrichtung der Ganztagsgrundschulen und berichtet, dass zwischenzeitlich ein Informationsgespräch zur Ausgestaltung des Nachmittagsangebotes mit diversen Vereinsvertretern stattgefunden hat.

RM Bödecker bemängelt die späte Genehmigung durch die Landesregierung und die nunmehr verbleibende Vorbereitungszeit. Gleichzeitig beantragt sie die Änderung des Beschlussvorschlages zu Nr. 3 der Sitzungsvorlage dahingehend, dass Kindern aus sozial schwachen Familien eine kostenlose Teilnahme an der Mittagsverpflegung ermöglicht wird. Hierbei ist der unbestimmte Rechtsbegriff der „sozial schwachen“ Familien entsprechend zu definieren.

RM Kathmann unterstützt diesen Antrag und regt an, die Arche vorerst unverändert fortzuführen und die künftige Entwicklung abzuwarten. Auch das beratende Ausschussmitglied Kortendieck spricht sich für diesen Antrag aus und empfiehlt die Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte in das Nachmittagsprogramm. BM Böhling verweist in diesem Zusammenhang auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Landes und bereits stattgefundene Gespräche mit dem Jugendzentrum über etwaige sozialpädagogische Teilhaben.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung: